



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Schweser-Multibetrieb GmbH, Stand 20.03.2023

Zustande kommen des Vertrages:

Der Vertrag gilt als abgeschlossen sobald er Auftraggeber mündlich oder schriftlich das Angebot des Auftragnehmers annimmt. Die Firma Schweser behält sich eine Rücktrittfrist von bis zu 2 Wochen vor, da die Hersteller noch eventuelle Bedenken bezüglich der technischen Ausführung anmelden können. Ein Auftrag kommt auch zustande, wenn der Kunde noch vor Ort mündlich oder schriftlich bestellt, da dann eine Einspruchsfrist des Kunden wegfällt und die eilige Ware teilweise schon nach 7-10 Tagen auf Maß produziert wurde. In der Regel wünscht der Kunde einen Termin vor Ort, das heißt es handelt sich bei einem erteilten Auftrag nicht um ein "Haustürgeschäft" mit dem entsprechenden Widerrufsrecht.

Lieferumfang und Preise:

Es gelten die im Auftrag angegebenen Stückzahlen und Ausführungen, die Maße werden erst nach Feinmaß festgelegt. Es wird eine Nachberechnung erfolgen, sollten sich die Maße und Ausführungen, beziehungsweise Anzahl, ändern. Es wird gegebenenfalls eine Nachberechnung erfolgen, sollte der Kunde mehr wie 14 Tage mit dem Baufortschritt in Verzug geraten und die Lieferung, Bestellung, sich dadurch verzögern. Es muss innerhalb von 14 Tagen ein Feinmaß erfolgen um die Preise von Seiten der Firma Schweser-Multibetrieb GmbH halten zu können. Wir gehen bei unseren Aufmaßen jeweils von den vorhandenen Gegebenheiten aus.

Service der Montageleistungen:

Die Montage erfolgt durch versierte Subunternehmen, welche nach den derzeitigen Richtlinien montieren. Montageleistungen können auch vom Auftraggeber nach seinen Wünschen geändert werden. Die Garantieleistungen für die Montage gehen auf das Subunternehmen über, die Abrechnung erfolgt als Service über die Firma Schweser. Reklamationen bezüglich der Montageleistungen können über die Firma Schweser an das Subunternehmen weitergeleitet werden. Die Firma Schweser ist außerdem bemüht im Sinne des Kunden eine schnelle Abstellung herbeizuführen. Sollten sich bei den Arbeitsleistungen Mehrarbeiten abzeichnen werden diese, nach Rücksprache mit dem Kunden, nach Material und Stundenlohn abgerechnet (Stundenlohn derzeit 50,00 € & MwSt.). Insbesondere im Bereich der Fenstermontage können diverse Zusatzarbeiten, wie erhöhter Putzaufwand, auftreten. Wünscht der Kunde Veränderungen am Mauerwerk oder Fassade erfolgt dies nur nach schriftlicher Auftragserteilung. Generell werden durch die Fa. Schweser keinerlei Maler- oder Strukturputzarbeiten oder sonstige Spezialarbeiten durchgeführt, dafür gibt es Fachfirmen welche diese erledigen. Die mit komprimiertem Dichtungsband abgedichtete Außenfuge wird nicht mit noch mit Leisten oder Sonstigem verblendet, das Dichtungsband ist grau und bleibt in Sicht. Die Fa. Schweser ist nicht verantwortlich für die Ebenheit oder Lot- und Waagerechtigkeit des vorhandenen Mauerwerks (Es können Spalten und Unebenheiten nach der Montage der Bauelemente auftreten). Wenn der Kunde gerade Laibungen (Lot- und waagerecht) wünscht ist er selber dafür zuständig oder er kann gegen Berechnung diese Mehrarbeiten in Auftrag geben. Teilweise (Besonders bei Haustüren aus Holz aber auch aus Kunststoff) ist es unumgänglich die Bauelemente nicht in Lot und Waage zu montieren, dass sonst der Flügel nicht 100%-ig anliegt. Sollte der Kunde dennoch eine lot- und waagerechte Montage wünschen, kann die Firma Schweser eventuell eine akzeptable Dichtigkeit nicht garantieren. In der Regel meldet sich unser Meister innerhalb weniger Tage um einen Aufmaßtermin zu vereinbaren ! Durch Urlaub, Feiertage oder verstärkte Auftragsengpässe kann sich das Aufmaß auch mal 10-14 Tage hinziehen, dies bitten wir bei Auftragserteilung zu beachten !

Annahmeverzug:

Sollte der Auftraggeber nach einer Fristsetzung von 10 Tagen die Annahme der bestellten Ware verweigern, berechnet die Firma Schweser den gesamten Warenwert, da die Ware auf Maß angefertigt wurde und nicht weiter veräußert werden kann. Dem Auftraggeber bleibt es überlassen die Ware, gegen Zahlung der Gesamtsumme, ab Lager abzuholen. Für die zur Verfügung gestellte Lagerfläche berechnet die Firma Schweser einen m²-Preis von 15,00 € pro Monat zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (Durch Umschichten der Ware ist es möglich das eventuell Schäden verursacht werden, für die keine Haftung übernommen wird).

Gewährleistung und Reklamation:

Die Gewährleistung beträgt 2 Jahre nach der Montage der Elemente. Alle Elemente benötigen besondere Pflege und Wartung. Wie bei jedem beweglichen Teil müssen auch hier bestimmte Maßnahmen zur einwandfreien Verwendung eingehalten werden, zum Beispiel das Ölen von Beschlägen und beweglichen Teilen. Alle Elemente sind außerdem ordnungsgemäß zu bedienen.

Bei nicht fachgerechter oder sogar grob fahrlässiger Bedienung übernimmt die Fa. Schweser keine Haftung. Eventuelle offensichtliche Mängel (Kratzer, Dellen, Blasen und Andere), welche nicht **in der erlaubten Norm** auftreten, sind sofort anzuzeigen und auf dem vorgelegten Abnahmeprotokoll zu vermerken. Nach Tagen oder gar Wochen kann die Firma Schweser leider keine optischen Mängel und der Gleichen mehr anerkennen, sondern geht davon aus das diese durch den Kunden akzeptiert wurden. Immer wieder kommt es vor das bei der Abnahme keine autorisierte Person anwesend ist, um das Abnahmeprotokoll zu unterschreiben. Wir weisen deshalb ausdrücklich darauf hin das ein Bau als fehlerfrei abgenommen gilt wenn unsere Montagetruppen dies auf dem Abnahmeprotokoll vermerken und der Auftraggeber selber nicht anwesend war!

Sollte es zu Reklamationen kommen werden diese in einer angemessenen Frist behoben, in der Regel 1-3 Wochen (Es ist beachten das wir auf höhere Gewalt keinen Einfluss haben, Katastrophen, Epidemien, Krankheiten etc... Auch nicht auf die Zuverlässigkeit unserer Zulieferer und deren Kundendienst! Hier können wir keine Haftung übernehmen).

Für unumgängliche und unvorhersehbare Beschädigungen bei der Montage am Gebäude, Fliesen, Teppichen, Tapeten, Fußböden, Putz und Dergleichen, übernimmt die Firma Schweser keine Haftung. Für die Sicherung gegen Beschädigungen der Wände, Böden, Tapeten... ist der Kunde zuständig.

Zahlung:

Es wird generell Zahlung ohne Abzug oder Sicherheitseinbehalten vereinbart. Die Firma Schweser berechnet eine Abschlagssumme in angemessener Höhe (In der Regel 45-55 %), da die Firma Schweser alle Lieferanten komplett mit Vorkasse bezahlt. Bei größeren Baustellen werden eventuell weitere Abschlagsrechnungen gestellt. Sollten Mängel auftreten ist der Auftragnehmer befugt einen angemessenen Teilbetrag einzubehalten, höchstens 10 % vom gesamten Auftragswert. Bei Zahlungsverzug berechnet die Firma Schweser 10 % Verzugszinsen per anno. Sollten Rechnungen nicht beglichen werden, wird die Firma Schweser die Arbeiten ruhen lassen, bis eine Zahlung erfolgt. Die Firma Schweser behält sich vor bei nichteingehaltenen Zahlungsvereinbarungen den kompletten Warenwert zu berechnen und eventuell vereinbarte Montageleistungen nicht mehr vornehmen zu lassen.

Lieferzeiten in Arbeitswochen:

Lieferzeiten zur Zeit, Kunststofffenster und -türen 4-8 ARBEITSwochen, Holzelemente 12-15 ARBEITSwochen, Aluminiumhaustüren je nach Modell 12-14 ARBEITSwochen. Rollläden und Rolltore 6-8 ARBEITSwochen, Sonderfarben 2-3 Wochen länger. Lieferzeiten ab Feinaufmessung beziehungsweise Eingang der Abschlagszahlung. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass aufgrund der Jahreszeiten und Urlaubszeiten, starke Schwankungen entstehen können. Es ist in seltenen Fällen möglich, das sich die Lieferzeiten dann noch einmal 3-5 Wochen verlängern können. Da wir auch von Zulieferern und Herstellern abhängig sind. Um dies zu vermeiden, empfehlen wir eine rechtzeitige Bestellung sowie eine Bestellung in den Wintermonaten (Lieferung kann dann im Frühjahr oder Sommer pünktlich erfolgen) oder in den Sommerferien. Im Spätsommer und Herbst sind wir meistens so stark ausgelastet, dass eine schnelle Ausführung fast unmöglich ist. Die Firma Schweser gerät in Verzug sobald sich die Lieferung um 4 Wochen verzögert hat, nach einer angemessenen, schriftlich gestellten Nachfrist von ca. 21 Arbeitstagen und deren Nichteinhaltung, kann der Kundevom Auftrag zurücktreten oder ein angemessener Nachlass gewährt werden. Es wird auch auf diesem Wege noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Firma Schweser keine Haftung auf Verzögerungen aufgrund von Lieferengpässen bei Zulieferern und durch höhere Gewalt (Epidemie, Pandemie, Unfälle, Krankheit, Wetter...) übernimmt, es können dann Verzögerungen von weiteren Wochen oder gar Monaten auftreten.

Weiteres:

Wir verweisen darauf, dass Bauelemente bestimmten Toleranzen unterliegen und besonders Holz- und Kunststoffelemente unterschiedlich auf Witterungseinflüsse und Temperaturschwankungen reagieren. Bei Steinbänken und dergleichen gelten ebenfalls die allgemeinen Toleranzen (Einschlüsse, Adern usw. sind nicht zu vermeiden da es sich um ein Naturprodukt handelt). Rollläden und Rolltore sind insbesondere im Winter sorgsam und aufmerksam zu bedienen da diese anfrieren und bei unsachgemäßer Betätigung beschädigt werden können, außerdem sollten Rollläden und Rolltore regelmäßig von Schmutzpartikeln gereinigt werden, da sonst bei Bedienung Kratzspuren entstehen können. Alle Elemente werden nach dem heutigen Stand der Technik konstruiert, und sollten nach Herstellerangaben gewartet und gepflegt werden, damit Sie lange Ihren Dienst verrichten können. Spaltmaße, Dämmwerte und dergleichen sind von unabhängigen Instituten geprüft und anerkannt worden. Wird nicht ausdrücklich (SCHRIFTLICH) auf besondere Wärmedämmwerte aufgrund von Fördermaßnahmen hingewiesen erhält der Kunde die Standardausführung als Angebot ! Wir empfehlen einen Energieberater vor der Sanierung hinzu zu ziehen. Sollten genannte Punkte nicht den rechtlichen Vorschriften usw. entsprechend, werden diese durch aktuell Gültige ersetzt. Wir verweisen auch noch einmal auf die Zusätze in unseren Angeboten.

Gerichtsstand:

Gerichtsstand ist Neubrandenburg.